

## PROTOKOLL

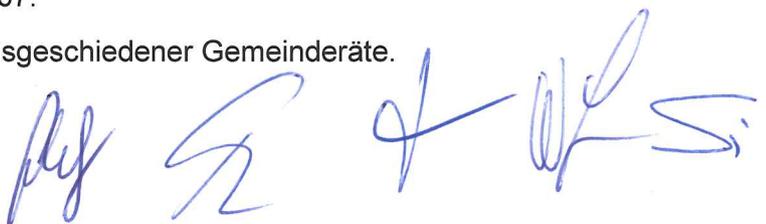
über die am Mittwoch, dem 25.02.2015, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Alt Lengbach stattgefundene Gemeinderatsitzung.

Beginn: 19.30 Uhr.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlich

1. Ablegung des Gelöbnisses vor dem Altersvorsitzenden.
2. Wahl des Bürgermeisters.
3. Beschluss über die Anzahl der Vizebürgermeister bzw. der geschäftsführenden Gemeinderäte.
4. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes.
5. Wahl des (der) Vizebürgermeister(s)
6. Beschluss über die Bildung von Ausschüssen
  - Zahl der Ausschüsse
  - Wirkungskreis
  - Zahl der Mitglieder
7. Wahl der Mitglieder der Gemeinderats-Ausschüsse
8. Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in den Schulausschuss der Mittelschule Alt Lengbach-Laabental.
9. Entsendung eines Vertreters in den Sonderschulausschuss Neulengbach-St. Christophen
10. Entsendung zweier Vertreter in den Ausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Neulengbach
11. Entsendung von je einem Vertreter für die Verbandsversammlung, den Vorstand sowie für den Prüfungsausschuss der Musikschule Laabental.
12. Entsendung eines Mitgliedes und zweier Ersatzmitglieder in den Wasserverband GroßeTulln
13. Entsendung eines Vertreters in den Vorstand des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten
14. Entsendung eines Vertreters in den Vorstand und eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Anzbach-Laabental.
15. Bestellung eines/r Energie- und Umweltgemeinderates/rätin gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz, LGBl. 8050-8 bzw. § 11 NÖ Energieeffizienzgesetz 2012, LGBl. 7830-0.
16. Bestellung eines/r Bildungsgemeinderates/rätin gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23.
17. Bestellung eines/r Jugendgemeinderates/rätin gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23.
18. Bestellung eines/r Gemeinderates/rätin für Frauenangelegenheiten.
19. Bestellung eines grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreters und eines Stellvertreters gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007.
20. Beratung über die Verabschiedung ausgeschiedener Gemeinderäte.



Anwesend:

- 1) Gemeinderätin BEAUMONT DE ST. QUENTIN Bernadette
- 2) Gemeinderat DÜRER Markus
- 3) Gemeinderat EGGENBAUER Michael
- 4) Gemeinderat GNANT Josef
- 5) Gemeinderat GÖSCHELBAUER Michael
- 6) Gemeinderat HARTL Ing. Christian
- 7) Gemeinderat JANUS Franz
- 8) Gemeinderätin KELLNER Sabine
- 9) Gemeinderat KOSAK Daniel
- 10) Gemeinderat KRAUSHOFER Christoph
- 11) Gemeinderätin LEPSCHY Mag. Agnes
- 12) Gemeinderätin LIHOTZKY Erika
- 13) Gemeinderat LUFTENSTEINER Mag. Wolfgang
- 14) Gemeinderätin MAYERL Pamela
- 15) Gemeinderätin MÜHLBAUER Anita
- 16) Gemeinderat ÖZCICEK Hasan
- 17) Gemeinderätin RAUCH Christine
- 18) Gemeinderat SINGER Mag. Dr. Wilhelm
- 19) Gemeinderat STEINBERGER Johann
- 20) Gemeinderat TÜCHLER Franz
- 21) Gemeinderätin WIDAUER Annemarie

Vorsitzender: Altersvorsitzender Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer, nach der  
Bürgermeisterwahl Bürgermeister Michael Göschelbauer

Schriftführer: Amtsleiter Christian Schmölz

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die  
Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und  
Beschlussfähigkeit, da alle Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

**PUNKT 1**

Ablegung des Gelöbnisses vor dem Altersvorsitzenden - siehe beiliegende Niederschrift über die  
Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Alt Lengbach vom  
25.02.2015 - Punkt 2.

**PUNKT 2**

Wahl des Bürgermeisters - siehe beiliegende Niederschrift über die Wahl des Bürgermeisters und  
des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Alt Lengbach vom 25.02.2015 - Punkt 3.

**PUNKT 3**

Beschluss über die Anzahl der Vizebürgermeister bzw. der geschäftsführenden Gemeinderäte -  
siehe beiliegende Niederschrift über die Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes  
der Marktgemeinde Alt Lengbach vom 25.02.2015 - Punkt 4.

**PUNKT 4**

Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes - siehe beiliegende Niederschrift über die Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Altlenzbach vom 25.02.2015 - Punkt 4.

**PUNKT 5**

Wahl des (der) Vizebürgermeister(s) - siehe beiliegende Niederschrift über die Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Altlenzbach vom 25.02.2015 - Punkt 5.

**PUNKT 6**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Marktgemeinde Altlenzbach bisher ein Prüfungsausschuss und ein Umweltschutzausschuss bestanden hat.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, neben dem Prüfungsausschuss einen Ausschuss für Vereinsfragen zu installieren.

Wirkungskreis: Allgemein auf Vereinsfragen bezogen, als Ansprechpartner für Vereine.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)  
1 Nein-Stimme (GR Singer, FPÖ)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Ausschuss mit 3 Mitgliedern zu besetzen.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)  
1 Nein-Stimme (GR Singer, FPÖ)

**PUNKT 7****Wahl des Prüfungsausschusses:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Prüfungsausschuss aus 5 Mitgliedern bestehen muss. Nach dem d'Hondtschen Wahlsystem stehen der ÖVP 3 Mitglieder und der SPÖ 2 Mitglieder zu.

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht.

Wahlpartei ÖVP:	GR Markus Dürer
	GR Mag. Agnes Lepschy
	GR Erika Lihotzky
Wahlpartei SPÖ:	GR Michael Eggenbauer
	GR Franz Tüchler

Die vorgenommene Abstimmung über die Wahlvorschläge beider Wahlparteien ergibt:

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)  
1 Nein-Stimme (GR Singer, FPÖ)

Die Gemeinderatsmitglieder

GR Markus Dürer, GR Mag. Agnes Lepschy, GR Erika Lihotzky, GR Michael Eggenbauer und GR Franz Tüchler sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Die Obgenannten nehmen die Wahl an und wählen anschließend aus ihrer Mitte GR Franz Tüchler als Vorsitzenden und GR Mag. Agnes Lepschy als Vorsitzenden-Stellvertreter.

Beide genannten Gemeinderäte nehmen die Wahl an.

#### Wahl des Ausschusses für Vereinsfragen:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Umweltschutzausschuss aus 3 Mitgliedern besteht. Nach dem d'Hondtschen Wahlsystem stehen der SPÖ 2 Mitglieder und der ÖVP 1 Mitglied zu.

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht.

Wahlpartei ÖVP: VBGM Daniel Kosak  
GR Sabine Kellner  
Wahlpartei SPÖ: GR Ing. Christian Hartl

Die vorgenommene Abstimmung über die Wahlvorschläge beider Wahlparteien ergibt:

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)  
1 Nein-Stimme (GR Singer, FPÖ)

Die Gemeinderatsmitglieder

VBGM Daniel Kosak, GR Sabine Kellner und GR Ing. Christian Hartl sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses für Vereinsfragen gewählt.

Die Obgenannten nehmen die Wahl an und wählen anschließend aus ihrer Mitte VBGM Daniel Kosak als Vorsitzenden.

Der genannte Gemeinderat nimmt die Wahl an.

#### PUNKT 8

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß der Berechnung der Sitzgemeinde Alt Lengbach vom 11.02.2015 die Marktgemeinde Alt Lengbach 5 Gemeindevertreter (3 ÖVP und 2 SPÖ) in den Mittelschulausschuss Alt Lengbach-Laabental zu entsenden hat.

Es werden sodann folgende Gemeindevertreter in den Mittelschulausschuss Alt Lengbach-Laabental/Mittelschule Laabental entsandt:

Wahlpartei ÖVP: VBGM Daniel Kosak  
GR Johann Steinberger  
GR Annemarie Widauer  
Wahlpartei SPÖ: VBGM Mag. Wolfgang Luftensteiner  
GR Pamela Mayerl

Abstimmung: einstimmig

#### PUNKT 9

Es wird beschlossen, GR Anita Mühlbauer (SPÖ) in den **Sonderschulausschuss Neulengbach-St. Christophen** als Vertreter der Marktgemeinde Alt Lengbach zu entsenden.

Abstimmung: einstimmig

**PUNKT 10**

Es wird beschlossen, als Vertreter der Marktgemeinde Alt Lengbach in den **Ausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Neulengbach** (Berechnung der Stadtgemeinde Neulengbach, ha. eingelangt am 06.02.2015) zu entsenden.

Wahlpartei ÖVP: GR Franz Janus  
Wahlpartei SPÖ: GR Hasan Özcicek

Abstimmung: einstimmig

**PUNKT 11**

Es wird beschlossen, als Vertreter der Marktgemeinde Alt Lengbach in die **Musikschule Laabental** folgende Personen zu entsenden:

VBGM Mag. Wolfgang Luftensteiner (SPÖ) für die Verbandsversammlung,  
GR Sabine Kellner (ÖVP) für den Verbandsvorstand  
GR Michael Eggenbauer (SPÖ) für den Prüfungsausschuss.

Abstimmung: einstimmig

**PUNKT 12**

Es wird beschlossen, GR Markus Dürer (ÖVP) als Mitglied, GR Mag. Agnes Lepschy (ÖVP) und GR Franz Janus (ÖVP) als Ersatzmitglieder in den **Wasserverband Große Tulln** als Vertreter der Marktgemeinde Alt Lengbach zu entsenden.

Abstimmung: einstimmig

**PUNKT 13**

Es wird beschlossen, VBGM Mag. Wolfgang Luftensteiner (SPÖ) als Vertreter der Marktgemeinde Alt Lengbach in den **Vorstand des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten** zu entsenden:

Abstimmung: einstimmig

**PUNKT 14**

Es wird beschlossen, BGM Michael Göschelbauer (ÖVP) in den Vorstand und GGR Bernadette Beaumont de St. Quentin (ÖVP) in die Mitgliederversammlung des **Abwasserverbandes Anzbach-Laabental** als Vertreter der Marktgemeinde Alt Lengbach zu entsenden.

Abstimmung: einstimmig

**PUNKT 15**

Es wird beschlossen, eine(n) Umweltgemeinderat (Gemeinderät) gemäß § 15 NÖ Umweltschutzgesetz, LGBl. 8050-6, zu bestellen.

Abstimmung: einstimmig

Weiters wird beschlossen, dass nur ein **Umweltgemeinderat** bestellt wird. Es wird GGR Christine Rauch (SPÖ) als Energie- und Umweltgemeinderätin der Marktgemeinde Altlangbach bestellt.

Abstimmung: einstimmig

#### PUNKT 16

Es wird beschlossen, nach § 30 a NÖ Gemeindeordnung folgenden Bildungsgemeinderat zu bestimmen:

VBGM Daniel Kosak (ÖVP)

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)  
1 Nein-Stimme (GR Singer, FPÖ)

#### PUNKT 17

Es wird beschlossen, nach § 30 a NÖ Gemeindeordnung folgenden Jugendgemeinderat zu bestimmen:

GR Christoph Kraushofer (SPÖ)

Abstimmung: einstimmig

#### PUNKT 18

Es wird beschlossen, GR Annemarie Widauer (ÖVP) als Gemeinderat/rätin für Frauenangelegenheiten zu bestimmen.

Abstimmung: einstimmig

#### PUNKT 19

Es wird beschlossen, BGM Michael Göschelbauer (ÖVP) als Ortsvertreter bzw. GR Franz Janus (ÖVP) als Ortsvertreter-Stellvertreter nach § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)  
1 Nein-Stimme (GR Singer, FPÖ)

#### PUNKT 20

Es wird beschlossen, vor der ersten Arbeitssitzung des neu gewählten Gemeinderates alle ausgeschiedenen Gemeinderäte einzuladen.

Mit einer Urkunde wird Dank und Anerkennung ausgesprochen an die ausgeschiedenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Elvira Salzer (GR 2010 bis 2015)  
Erwin Willinger (GR 2011 bis 2015)  
Christoph Alker (GR 2010 bis 2015)

Mit Zinnteller und Urkunde wird Dank und Anerkennung ausgesprochen an die ausgeschiedenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Robert Brosenbauer (GR 2005 bis 2015)

Christian Franz-Riegler (GR 2002 bis 2015)

Regina Podhrazky (GGR 2011 bis 2015, davor bereits GR 2000 bis 2003 und Vizebgm 2003 bis 2005)

Gerhard Velicky (GR 2012 bis 2015, davor bereits GR 1990 bis 1995, GGR 1995 bis 2001, GR 2001 bis 2010)

Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende schließt um 20.50 Uhr die Gemeinderatsitzung.

Anlage

Niederschrift über die Wahl des  
Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes  
der Marktgemeinde Alt Lengbach

G.g.g.



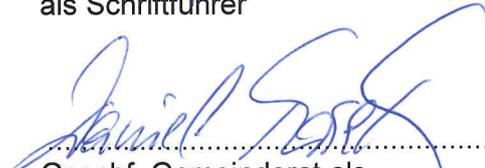
Bürgermeister  
als Vorsitzender



Amtsleiter  
als Schriftführer



Geschf. Gemeinderat als  
Vertreter der SPÖ



Geschf. Gemeinderat als  
Vertreter der ÖVP



Gemeinderat als  
Vertreter der FPÖ

Marktgemeinde Altlenzbach  
Verwaltungsbezirk St. Pölten  
GZ.

# NIEDERSCHRIFT

## über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Marktgemeinde

Altlenzbach

Datum: 25.02.2015

Ort: Altlenzbach

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitz ..... *Mag. Dr. Wilhelm Singer* ..... als Altersvorsitzender \*  
..... *Michael Göschelbauer* ..... als Bürgermeister \*

### 1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Beaumont de St. Quentin Bernadette, Dürer Markus, Eggenbauer Michael, Gnant Josef, Göschelbauer Michael, Hartl Ing. Christian, Janus Franz, Kellner Sabine, Kosak Daniel, Kraushofer Christoph, Lepschy Mag. Agnes, Lihotzky Erika, Luftensteiner Mag. Wolfgang, Mayerl Pamela, Mühlbauer Anita, Özcicek Hasan, Rauch Christine, Singer Mag. Dr. Wilhelm, Steinberger Johann, Tüchler Franz, Widauer Annemarie

Entschuldigt sind abwesend:

.....  
.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....  
.....

\* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

### 2. Angelobung, Abbruch der Sitzung \*\*

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Altlenzbach nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)\*\* ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).

### 3. Wahl des/der Bürgermeisters/in \*\*

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... *Markus Dörner* ..... (\* *ÖVP* .....)  
Das Mitglied des Gemeinderates..... *Josef Guant* ..... (\* *SPÖ* .....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen ..... *21* .....  
ungültige Stimmen ..... *2* .....  
gültige Stimmen ..... *19* .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 ..... *leer* .....  
Stimmzettel Nr. 2 ..... *leer* .....  
Stimmzettel Nr. 3 ..... ~~.....~~ .....  
Stimmzettel Nr. 4 ..... ~~.....~~ .....  
Stimmzettel Nr. 5 ..... ~~.....~~ .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... *Michael Göschelbauer* ..... *19* Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... ~~.....~~ ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... ~~.....~~ ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... ~~.....~~ ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... *Michael Göschelbauer* ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich *19*, lauten, gilt dieses als zum(r) \*\* Bürgermeister(in) \*\* gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

#### Engere Wahl

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates ..... und  
..... sowie .....

\*\* Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.\*\*

Das Los fällt auf: ..... \*\*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben \*\* - die für die engere Wahl ausgelost wurden. \*\*

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau \*\* ..... und Herr / Frau \*\* .....

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....  
ungültige Stimmen .....  
gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Michael Göschelbauer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 19, lauten, gilt dieses als zum(r) \*\* Bürgermeister(in) \*\* gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates ..... und ..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) \*\* Bürgermeister(in) \*\* gewählt gilt.

Das Los fällt auf ..... \*\* Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau \*\* gibt über Befragen an, dass er die Wahl \*\* - Losentscheidung \*\* annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um ..... Uhr geschlossen. \*\* (nur bei Wahl des Bürgermeisters)

#### 4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Markus Pöschel ..... (\* ÖVP .....)  
Das Mitglied des Gemeinderates Josef Quant ..... (\* SPÖ .....)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich der (des) \*\* Vizebürgermeister(s) \*\* den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 7 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister \*\*\* und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

5 Gemeindevorstände, davon 2 Vizebürgermeister  
 16 JA ÖVP-Fraktion: Michael Eggbauer, Josef Linnert, Christoph Kerschbaumer, Pamela Prager, Mag. Wolfgang Lufensteiner, Hasan Özücek  
 4 NEIN: Mag. Dr. Wilhelm Singer, Ing. Christian Hartl, Anita Kehlbauer, Franz Köhler  
 1 Stimmenthaltung: Christine Raudl

Beschluss:

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP	3	Mitglieder
Wahlpartei	SPÖ	2	Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei:

ÖVP  
 Bernadette Beaumont de St. Quentin  
 Daniel Kosak  
 Josef Gmunt (SPÖ)

Wahlpartei:

SPÖ  
 Mag. Wolfgang Lufensteiner  
 Christine Raudl

Von der Wahlpartei ..... wurde (ein) \*\* nicht wählbarer(e) \*\* Bewerber – zu wenig Bewerber - \*\* vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

.....\*\*

Die Wahlpartei ..... hat – keinen - \*\* - Ergänzungswahlvorschlag - \*\* Wahlvorschlag \*\* erstattet.

Die Wahlpartei ..... hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) \*\* zukommen. \*\*

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei ..... weist zu wenig Unterschriften auf – die Unterschriften werden nachgebracht\*\*.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei eu ÖVP und SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen ..... 21  
ungültige Stimmen ..... (2 Streichungen)  
gültige Stimmen ..... 21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1 .....
- Stimmzettel Nr. 2 .....
- Stimmzettel Nr. 3 .....
- Stimmzettel Nr. 4 .....
- Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Bernadette Beaumont de St. Quentin 20 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Daniel Kosak 20 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Josef Gnant 21 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Wolfgang Luffensterner 21 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Christine Rauch 21 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Bernadette Beaumont de St. Quentin, Daniel Kosak, Josef Gnant, Mag. Wolfgang Luffensterner, Christine Rauch

sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) \*\* gewählt.

Das – Die - \*\* Mitglied(er) \*\* des Gemeinderates .....  
(hat) haben ~~keine~~ gültigen Stimmen erhalten.

\*\* Das – Die - \*\* Mitglied(er) \*\* des Gemeinderates verweigert – verweigern - \*\* die Annahme der Wahl. \*\*

Die der Wahlpartei ..... zukommenden – restlichen - \*\*  
geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) \*\* werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen  
Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, - kein Wahlvorschlag erstattet wurde - \* zuwenig Personen  
vorgeschlagen wurden - \*\* die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag  
enthalten war - \*\* die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. \*\*

**5. Wahl der (des) \*\* Vizebürgermeister/in(s) \*\***

Es (ist) sind ..... 2 ..... Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) \*\*.

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des/der ersten Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates ..... Markus Dörfel ..... (\* ÖVP .....)  
Das Mitglied des Gemeinderates ..... Josef Guant ..... (\* SPÖ .....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen ..... 21 .....  
ungültige Stimmen ..... 0 .....  
gültige Stimmen ..... 21 .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 ..... Mag .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Mag. Wolfgang Luffenbörner ..... 21 Stimmzettel  
~~auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel~~  
~~auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel~~

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... Mag. Wolfgang Luffenbörner ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 21, lauten, gilt dieses als zum(r) \*\* ersten Vizebürgermeister(in) \*\* gewählt.

**Engere Wahl\*\***

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates ..... und  
..... sowie .....

\*\* Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.\*\*

Das Los fällt auf: ..... \*\*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben \*\* - die für die engere Wahl ausgelost wurden. \*\*

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau \*\* .....und  
Herr / Frau \*\* .....

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....

ungültige Stimmen .....

gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum(r) \*\* ersten Vizebürgermeister(in) \*\* gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates .....und  
..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los,  
wer als zum(r) \*\* ersten Vizebürgermeister(in) \*\* gewählt gilt.

Das Los fällt auf: ..... \*\* Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau \*\*  
gibt über Befragen an, dass er die Wahl \*\* Losentscheidung \*\* annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.  
Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. \*\*

Wahl des/der zweiten Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... *Markus Düvel* ..... (\* *ÖVP* ..)

Das Mitglied des Gemeinderates..... *Josef Guant* ..... (\* *SPÖ* ..)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen ..... 21  
ungültige Stimmen ..... 3  
gültige Stimmen ..... 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 -3 leer .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
*(A large blue diagonal line is drawn through this section and the following section.)*

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Daniel Kosak ..... 15 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Bernadette Beaumont de St. Quentin ..... 3 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... Daniel Kosak ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 15, lauten, gilt dieses als zum(r) \*\* zweiten Vizebürgermeister(in) \*\* gewählt.

### Engere Wahl \*\*

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates ..... und  
..... sowie .....

\*\* Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. \*\*

Das Los fällt auf: ..... \*\*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben \*\* - die für die engere Wahl ausgelost wurden. \*\*

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau \*\* ..... und  
Herr / Frau \*\* .....

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....  
ungültige Stimmen .....  
gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum(r) \*\* zweiten Vizebürgermeister(in) \*\* gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates .....und ..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) \*\* ersten Vizebürgermeister(in) \*\* gewählt gilt.

Das Los fällt auf: ..... \*\* Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau \*\* gibt über Befragen an, dass er die Wahl \*\* Losentscheidung \*\* annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen zweiten Vizebürgermeisters durchgeführt. Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. \*\*

### 6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... *Markus Dörner* ..... (\* *ÖVP* .....)  
Das Mitglied des Gemeinderates..... *Josef Anant* ..... (\* *SPÖ* .....)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
<u>21 Gemeinderatsmitgliedern</u>	<u>5 Prüfungsausschussmitglieder</u>
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher ..... *5* ..... Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ..... *ÖVP* ..... *3* ..... Mitglieder  
Wahlpartei ..... *SPÖ* ..... *2* ..... Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Wahlpartei: SPÖ  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

abgegebene Stimmen ..... 21  
ungültige Stimmen ..... 1  
gültige Stimmen ..... 20

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer  
.....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	<u>Markus Dörfer</u>	<u>20</u>	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	<u>Mag. Agnes Lepšly</u>	<u>20</u>	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	<u>Gritha Khotzky</u>	<u>20</u>	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	<u>Michael Effenbauer</u>	<u>20</u>	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	<u>Franz Tüchler</u>	<u>20</u>	Stimmzettel

Die Gemeinderäte Markus Dörfer, Mag. Agnes Lepšly, Gritha Khotzky, Michael Effenbauer, Franz Tüchler  
.....  
.....

sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
  2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge
- Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20.50

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Willi Si-

Der Bürgermeister:



Der/Die \*\* Vizebürgermeister:

Daniel Ross



Mitglieder des Gemeindevorstandes

Ulrich Guand

Budette  
Bert de B.

Mitglieder des Gemeinderates:

Kuondell

Kilian Sals



Arminio Widen

Andreas  
Kaufmann  
Kurs

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Agne Lant

Tilbert F.

Kap. Spitz

Lillauf

Reinus D.